



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 03, 2025

Veröffentlicht am: 17.01.2025

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Gifhorn zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Fokusraum Innenstadt – Urbane Achse und Blau-Grünes-Band“ nebst Begründung

Die Stadt Gifhorn hat das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, vorgestellt und beschlossen. Das ISEK sieht zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten der Innenstadt der Stadt Gifhorn Stadtumbauaumaßnahmen vor. Gemäß § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Gebiet, in dem die Stadtumbauaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, als Stadtumbaugebiet „Fokusraum Innenstadt – Urbane Achse und Blau-Grünes-Band“ festgelegt.

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Fokusraum Innenstadt – Urbane Achse und Blau-Grünes-Band“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 07.01.2025 die Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Sinne des § 137 nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Betroffenen als Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite bzw. als öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Gifhorn zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen „Fokusraum Innenstadt – Urbane Achse und Blau-Grünes-Band“ nebst Begründung wird in der Zeit **vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn veröffentlicht:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren>

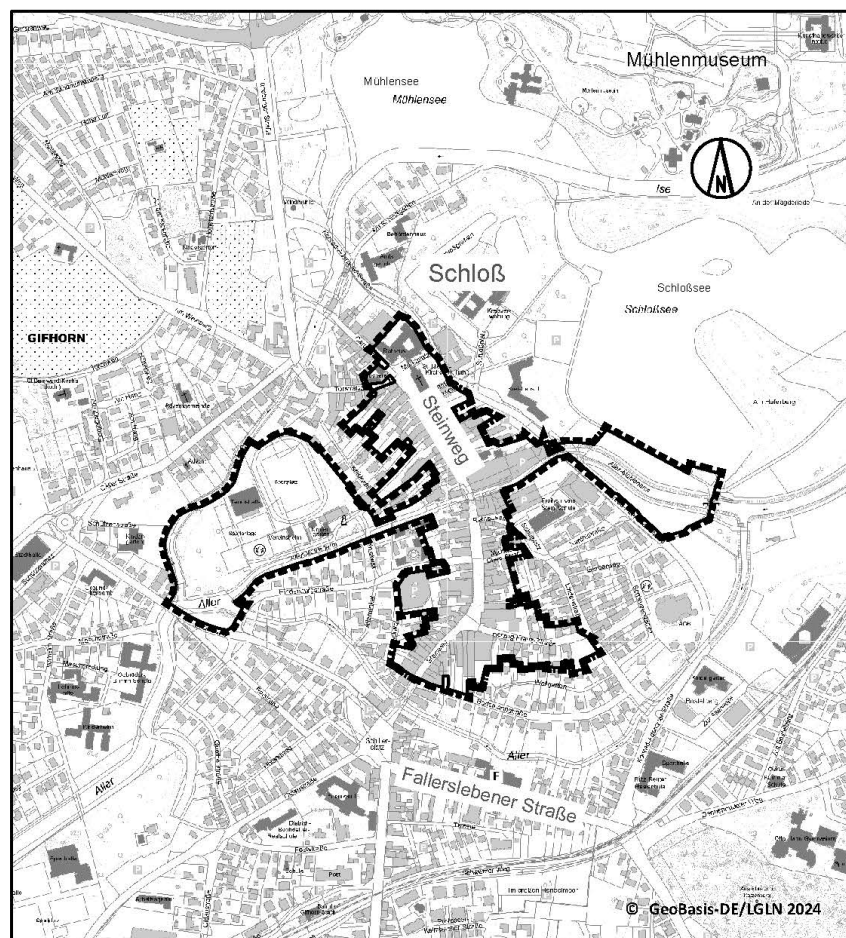
Die o. g. Satzung nebst Begründung liegt in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Zusätzlich besteht die Gelegenheit zur Erörterung **am 27.01.2025 um 17:00 Uhr** im Ratssaal der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1 in 38518 Gifhorn.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Geltungsbereich zum Stadtumbauegebiet
„Fokusraum Innenstadt – Urbane Achse
und Blau-Grünes-Band“

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Gifhorn, 17.01.2025

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister